



I - Jugendamt / Jugendzentrum

### **Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen nach der beabsichtigten Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.05.2006	Kenntnisnahme

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen Änderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ändern will. Genaue Termine und konkrete Inhalte waren bisher aber noch nicht bekannt.

Mit Schnellbrief Nr. 67/2006 vom 05.05.2006 informiert nun der Städte- und Gemeindebund über konkret zu erwartende Änderungen (siehe Anlage).

Die zum 01.08.2006 zu erwartenden Änderungen befassen sich ausschließlich mit Finanzierungsfragen. Zum Einen will sich das Land nicht mehr an einem Ausgleich von geringeren Elternbeiträgen als die im Gesetz vorgegebenen 19 v.H. der Betriebskosten der Kindertagesstätten beteiligen, zum Anderen soll den örtlichen Trägern der Jugendhilfe bzw. den örtlichen Kommunen die eigenverantwortliche Erhebung der Elternbeiträge übertragen werden.

Das GTK sieht bisher vor, dass sich das Land in der Weise an den Betriebskosten beteiligt, dass nach Abzug der Eigenanteile der Träger (20 bzw. 21 v.H.) und der Elternbeiträge von den Gesamtbetriebskosten die Hälfte des verbleibenden Betrages vom Land übernommen wird. Die ursprünglich im GTK vorgesehene Höhe der Elternbeiträge wird aber in vielen Bereichen des Landes NRW nicht erreicht. Dies ist auch in Wipperfürth der Fall.

In den vergangenen Jahren betrug der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten:

2004 (endgültige Abrechnung)	14,78 %
2005 (vorläufige Abrechnung)	15,37 %

Ohne den hälftigen Ausgleich aus Landesmitteln würden sich daraus Mindereinnahmen ergeben in Höhe von rund 73.000,00 € in 2004 bzw. 63.000,00 € in 2005.

Wie der Städte- und Gemeindebund mitteilt, müssen sich die Jugendämter bzw. Kommunen nun mit der Frage auseinandersetzen, ob und in welchem Umfang ein Ausgleich dieser Mindereinnahmen durch geänderte Elternbeiträge erfolgen kann.

Die Mehrzahl der Kommunen in NRW möchte zunächst die einzelnen Beitragsstufen nicht erhöhen, stattdessen aber Beiträge für Zweit- bzw. Drittkinder erheben, die bisher vom Beitrag befreit sind. Diese Beitragsbefreiung wird seit Jahren als ungerecht und damit auch rechtlich sehr kritisch angesehen, weil bei mehreren kurz hintereinander

geborenen Kindern und einem sich dadurch ergebenden gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder in Tagesstätten die Eltern wesentlich weniger Elternbeiträge bezahlen müssen, als wenn die Kinder mit größerem Abstand geboren werden und zeitgleich immer nur ein Kind zum Kindergarten geht.

In Wipperfürth sind zur Zeit 104 Kinder als Zweit- oder Drittkinder registriert. Bei einem angenommenen mittlerem Beitrag von monatlich 50,00 € ergäben sich daraus Mehreinnahmen von rund 60.000,00 € jährlich. Nach den derzeitigen Einkommensverhältnissen der betroffenen Eltern wären Mehreinnahmen in Höhe von 89.000,00 € zu erwarten.

Wenn der Landtag, wie angekündigt, bei der Verabschiedung des Landeshaushaltes am 17./18.05.06 die vorgesehenen Änderungen beschließt, wird es erforderlich, zum 01.08.2006 die Erhebung der Elternbeiträge durch eine eigene Satzung zu regeln. Im Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 09.05.2006 dazu empfohlen, einen Entwurf der Satzung dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung in einer Sitzung am 06.06.2006 zur Vorberatung vorzulegen. Der Rat könnte dann in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Satzung endgültig beschließen.

**Anlage:**

Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen